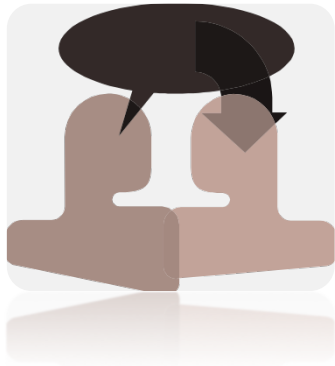


Sexuell übergriffige Frauen

Sexueller Missbrauch von Kindern



Ihre Ideen/ beruflichen Erfahrungen



Unterschiede/ Parallelen bei
sexuellem Missbrauch durch
Frauen bezüglich...

- Missbrauchshandlungen
- TäterInnen-Persönlichkeit
- Opfer-TäterIn-Beziehung
- ...

Prävalenz sexueller Missbrauch

- Polizeiliche Kriminalstatistik des Bundeskriminalamtes (BKA, 2014)
 - 12 134 berichtete Fälle
 - 14 168 kindliche Opfer (25,3% männlich & 74,7% weiblich)
 - 95.4% männliche Täter und 4.6% weibliche Täterinnen
- Sexueller Missbrauch von Kindern: Anteil der Täterinnen
 - 0.95%-10% (Weiß, 2007; Finkelhor & Russel, 1984).
 - ca. 25 % (Jaboc & Stöver, 2006)
 - bis zu 9 % bei Mädchen und bis zu 50 % bei Jungen (Gannon & Rose, 2008; Grayston & Luca, 1999; Matravers, 2008; Robinson, 1998)

Täterschaft

- Kostenloser Notruf in Großbritannien „ChildLines“ (Elliott, 1995)
 - 8663 Kinder/ Jugendliche
 - 91% Täter/ 9% Täterinnen (780 Täterinnen)
 - 34 % Mütter
 - 66 % enger (familiärer) Umkreis
- Statistik des Kinderschutzbundes Frankfurt (Weiß, 2007)
 - 10,7% Täterinnen
 - 6,8% Mütter
 - 1,5% Stiefmütter
 - 0,8% weibliche Bekannte/ Nachbarinnen

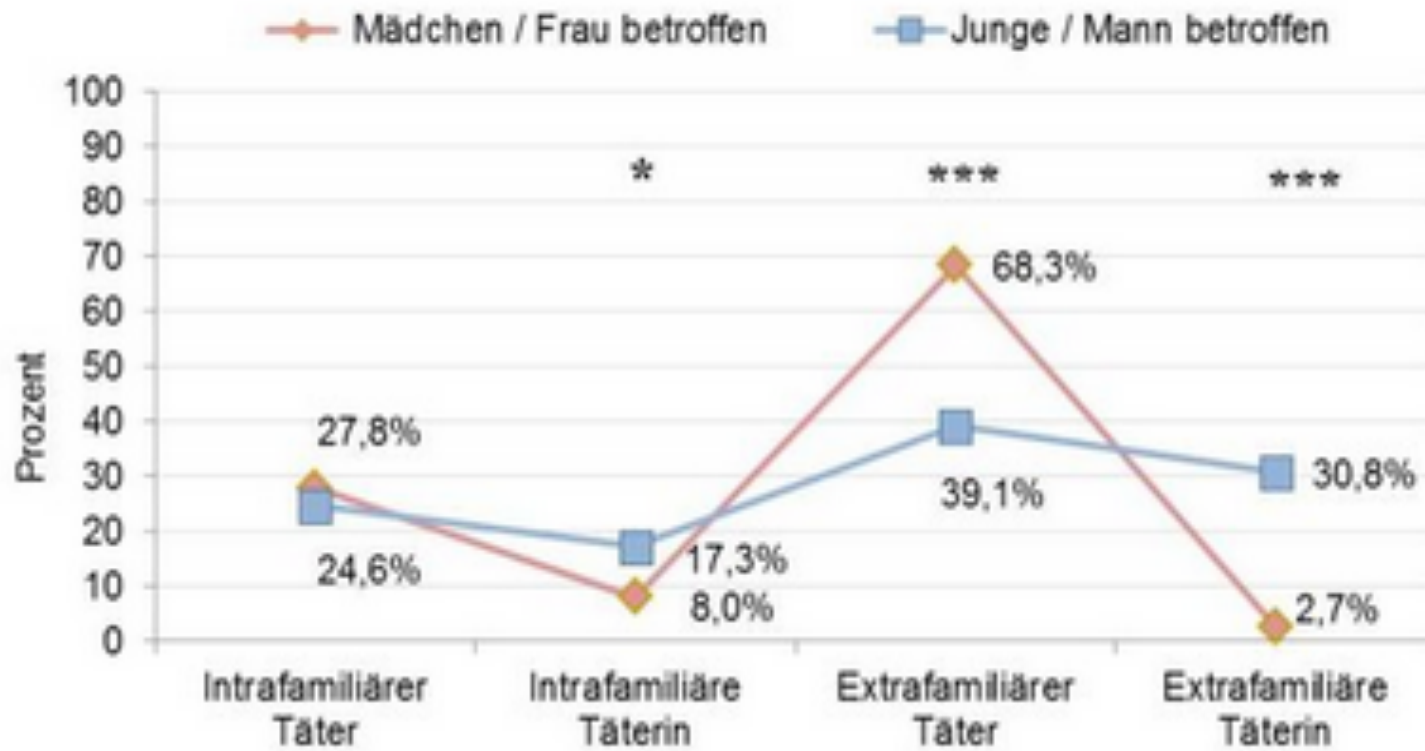
MIKADO- Studie

→ Forschungsprojekt der Universität Regensburg zum Missbrauch von Kindern (2015)

- 8.5 % junger deutscher Erwachsener berichteten von sexuellen Missbrauchserfahrungen in ihrer Kindheit
- Bis zu einem Drittel der Betroffenen berichtet insbesondere von weiblichen Tätern
- Jungen berichteten eher von Frauen missbraucht worden zu sein (46 %) als Mädchen (10%), sowohl innerhalb wie auch außerhalb der Familie
- Zu 5.2 % bzw. 7.3 % wurde die biologische Mutter als Täterin benannt

MIKADO- Studie

Häufigkeit der genannten Tätergruppen nach Geschlecht:



MIKADO- Studie

- Erwachsene Internetnutzer mit sexuellem Online-Kontakt (Cybersex, Versenden/ Erhalt sexueller oder freizügiger Bilder) von zu ihnen unbekanntem Kindern und Jugendlichen

→ knapp $\frac{1}{4}$ Frauen

Frauen als Täterinnen

- Aufdeckungsrate könnte gering sein und damit das Dunkelfeld größer:
 - nur die wirklich eindeutigen und schweren Fälle werden als sexueller Missbrauch entlarvt
 - Subtilere und weniger invasive Formen ohne sichtbare körperliche Schädigung des Opfers, können von Frauen eventuell leichter begangen und verschleiert werden
 - Beispiel: übertriebene Pflege und Reinigung der Geschlechtsteile
- Keine Studien, die weibliche Täterschaft in Fällen von Kindesmisshandlung explizit untersuchen (Wyss, 2006)

Frauen ≠ Täterinnen?

- Muttermythos (Rückert, 2005)
 - Glaube an eine unbedingte und aufopferungsvolle Mutterliebe
 - Die liebevolle Mutter hat eine...
 - ...enge emotionale Bindung zu ihren Kindern
 - ...reagiert empathisch auf deren Bedürfnisse
 - ...tut alles für deren Wohlergehen
 - Diese Mutterliebe wird als etwas Selbstverständliches aufgefasst, dass sozusagen automatisch direkt nach der Geburt eines Kindes vorhanden ist.

Auswirkungen des Mythos`

- Opfer befürchten eher nicht ernst genommen zu werden
- Kaum spezielle Therapieangebote für Opfer/ Täterinnen
- Außerdem ist sicherlich auch für Frauen die Hemmschwelle erhöht, frühzeitig Hilfe zu suchen und über ihre Probleme mit ihren Kindern zu sprechen, da sie sich und ihrer Umwelt eingestehen müssten, die von ihnen erwartete Mutterrolle nicht erfüllen zu können.

Auswirkungen des Mythos`



Zitat eines Jungen:

„Ich dachte, ich müsste total abartig sein, sonst wäre mir dieser Missbrauch nicht passiert. *Kein Mensch wird von einer Frau sexuell missbraucht. Ich muss verrückt sein.*“



Zitat eines Mädchen:

„Ich bin unglaublich erleichtert, *dass ich nicht die einzige bin, dass ich nicht verrückt bin und dass das wirklich passiert ist.* [...] Vorläufig muss ich weiter verheimlichen, was passiert ist. Es ist immer noch gefährlich, darüber zu sprechen.“

Fallbeispiele aus Aktenanalysen

- An der TU Darmstadt durchgeführte Aktenanalyse zur Thematik „Frauen als Täterinnen“
 - Qualitative Analyse von Gerichtsfällen hinsichtlich
 - Opfer- und Täterinnenmerkmale
 - Täterin – Opfer – Beziehung
 - Tatgeschehen
- } Einteilung in Täterinnentypologie
- Insgesamt 17 Fälle betrachtet

Opfer- und Täterinnenmerkmale

Opfer

- 26 Opfer insgesamt
- Ø Alter 9,3 Jahre
 - Minimum 1,5 Jahre
 - Maximum 17 Jahre
- 11 männliche Opfer, 15 weibliche Opfer

Täterinnen

- 18 Täterinnen insgesamt
- Ø Alter 36,6 Jahre
 - Minimum 16 Jahre
 - Maximum 84 Jahre
- 8 verheiratete Täterinnen
- 2 vorbestrafte Täterinnen
- Eine Frau gibt an, sexuelle Gewalt zum eigenen Nachteil erlebt zu haben

Täterinnentypologie

- Es existieren verschiedene typologische Ansätze, die sich in der Setzung ihrer Schwerpunkten unterscheiden
- Meist ist es schwer einen typologischen Ansatz anzuwenden, weil manche Fälle zu keinem und andere wiederum zu mehreren Täterinnentypen passen
- Typologien unterscheiden sich hauptsächlich hinsichtlich den gezeigten *Verhaltensweisen* und den dahinter liegenden *Motiven*

Typologie nach Matthews (1995)

- Unterscheidung nach Täterinnenmerkmalen
 1. „Teacher/Lover“ Typ
 2. Die „Prädisponierte Täterin“
 3. Täterin, die auf Grund männlichen Zwangs den Missbrauch begeht

Typologie nach Matthews (1995)

- Unterscheidung nach Täterinnenmerkmalen
 1. „Teacher/Lover“ Typ
 - Missbrauch als „ausbeuterische Verführung“
 - Erwachsene Frauen nutzen ihre Machtposition gegenüber meist heranwachsenden Jungen
 - Missbrauch für Betroffene oft schwer von einer normalen Liebesbeziehung abgrenzbar
 2. Die „Prädisponierte Täterin“
 3. Täterin, die auf Grund männlichen Zwangs den Missbrauch begeht

Typologie nach Matthews (1995)

- Unterscheidung nach Täterinnenmerkmalen
 1. „Teacher/Lover“ Typ
 2. Die „Prädisponierte Täterin“
 - Täterin, die in ihrer eigenen Kindheit Missbrauch erlebt hat
 3. Täterin, die auf Grund männlichen Zwangs den Missbrauch begeht

Typologie nach Matthews (1995)

- Unterscheidung nach Täterinnenmerkmalen
 1. „Teacher/Lover“ Typ
 2. Die „Prädisponierte Täterin“
 3. Täterin, die auf Grund männlichen Zwangs den Missbrauch begeht
 - Täterin wird vom Mann, meist Partner, zum gemeinschaftlichen Missbrauch gezwungen
 - Wichtig: nicht alle weiblichen Mittäterinnen werden gezwungen

Typologie nach Lawson (1993)

- Unterscheidung der Täterinnentypen nach Verhaltensweisen
 1. Subtiler Missbrauch
 2. Verführerischer Missbrauch
 3. Perverser Missbrauch
 4. Offener sexueller Missbrauch
 5. Sadistischer sexueller Missbrauch

Typologie nach Lawson (1993)

- Unterscheidung der Täterinnentypen nach Verhaltensweisen

1. Subtiler Missbrauch

- Erfüllung emotionaler Bedürfnisse der Täterin, nicht zwangsweise sexuelle Intention
- Bedürfniserfüllung geht auf Kosten der Entwicklung des Kindes

2. Verführerischer Missbrauch

3. Perverser Missbrauch

4. Offener sexueller Missbrauch

5. Sadistischer sexueller Missbrauch

Typologie nach Lawson (1993)

- Unterscheidung der Täterinnentypen nach Verhaltensweisen
 1. Subtiler Missbrauch
 2. Verführerischer Missbrauch
 - Sexuelle Stimulation des Kindes, die auf Grund des Alters nicht angemessen ist oder auf Grund einer sexuellen Motivation der Täterin durchgeführt wird
 3. Perverser Missbrauch
 4. Offener sexueller Missbrauch
 5. Sadistischer sexueller Missbrauch

Typologie nach Lawson (1993)

- Unterscheidung der Täterinnentypen nach Verhaltensweisen
 1. Subtiler Missbrauch
 2. Verführerischer Missbrauch
 3. **Perverser Missbrauch**
 - Sexuelle Entwicklung des Kindes wird durch Täterin völlig „entstellt“
 4. Offener sexueller Missbrauch
 5. Sadistischer sexueller Missbrauch

Typologie nach Lawson (1993)

- Unterscheidung der Täterinnentypen nach Verhaltensweisen
 1. Subtiler Missbrauch
 2. Verführerischer Missbrauch
 3. Perverser Missbrauch
 4. **Offener sexueller Missbrauch**
 - Es besteht ein offener sexueller Kontakt zwischen Opfer und Täterin (multiple sexuelle Verhaltensweisen)
 - Missbrauchsform, die Zwang und Drohungen beinhaltet
 5. Sadistischer sexueller Missbrauch

Typologie nach Lawson (1993)

- Unterscheidung der Täterinnentypen nach Verhaltensweisen
 1. Subtiler Missbrauch
 2. Verführerischer Missbrauch
 3. Perverser Missbrauch
 4. Offener sexueller Missbrauch
 5. **Sadistischer sexueller Missbrauch**
 - Praktiken, die dem Kind Schmerz zufügen sollen
 - Können Teil schweren körperlichen Missbrauchs sein

Fallbeispiel „Subtiler Missbrauch“

Nicht-
verwandtschaftlich

In diesem Fall handelt es sich um eine zum Tatzeitpunkt 31-jährige Täterin. Bei den Opfern handelt es sich um die 9-jährige Tochter, sowie den 10-jährigen Sohn ihrer Bekannten.

Hands-on (passiv)

Die Kinder wurden der Täterin seitens der Eltern über Nacht anvertraut worden. Die Täterin nutzt die Zuwendung der Kinder aus und täuscht Rückenschmerzen vor, damit der Junge und das Mädchen ihr den Rücken massieren. Weiterhin sollen die Kinder ihre Füße sowie ihren Busen massieren. Hierfür zieht die Täterin ihr Oberteil sowie den BH aus.

Fallbeispiel „verführerischer Missbrauch“

Schüler - Lehrerin

Die Täterin ist zum Tatzeitpunkt 32 Jahre alt, das männliche Opfer ist ihr damals 13-jähriger Schüler.

Sie stellt den näheren Kontakt zu ihrem Schüler per SMS her, in denen es zunächst nur um schulische Dinge geht. Später schreibt sie ihm wie gutaussehend sie ihn finde. Darüber räumt sie ihm in der Klasse mehr Freiheiten ein als den Mitschülern.

Die Täterin lädt das Opfer und einen Freund zum Besuch mit Übernachtung in ihre Wohnung ein. Sie konsumiert mit den Schülern Alkohol und Zigaretten.

Hands-on

Als die Schüler schlafen gehen wollen, fordert die Täterin diese auf, sich in ihr Ehebett zu legen. Sie selbst legt sich mit einem Nachthemd bekleidet neben das Opfer. Sie streichelt das Opfer, fasst ihm in die Hose an seinen Penis und zieht ihn schließlich aus. Sie fordert das Opfer auf ihre Brüste zu streicheln und führt dessen Hand zu ihrer Scheide. Schließlich zieht sie das Opfer auf sich und führt mit ihm den Geschlechtsverkehr durch.

Fallbeispiel I „offener sex. Missbrauch“

Schwester

Die Täterin ist zu Beginn des Missbrauches 16 Jahre alt. Das Opfer ist ihr 10-jähriger Bruder. Die Übergriffe erstrecken sich über 3,5 Jahre.

Hands-on unter Zwang

Sie fordert ihren Bruder auf ihr in den Keller zu folgen. Hier soll er seinen Unterkörper entkleiden und sie zwingt ihn dazu mit seiner Hand ihre nackte Scheide zu berühren. Sie fordert ihren Bruder weiterhin auf seinen Penis an ihrer Scheide zu reiben. Bei einem anderen Übergriff verlangt sie, dass das Opfer mit seinem Penis in sie eindringt. Da er aber keine Erektion bekam, versetzte sie ihm zur Strafe eine Ohrfeige.

Ähnliche Übergriffe fanden auch im Kinderzimmer und Badezimmer statt.

Fallbeispiel II „offener sex. Missbrauch“

Großmutter

Zum Zeitpunkt der Anklage ist die Täterin 52 Jahre alt, mitangeklagt ist ihr 46-jähriger Partner. Bei den Opfern handelt es sich um die drei weiblichen Enkelkinder der Täterin und einer Freundin der Enkelkinder, im Alter von 1,5 bis 12 Jahren.

Hands-on & Hands-off

Beim Tatgeschehen handelt es sich um das Anfertigen von kinderpornographischen Bild- und Filmaufnahmen. Diese wurden durch die Großmutter angefertigt, wobei sie auch aktiv ins Geschehen eingreift.

Die Kinder müssen sich gegenseitig im Intimbereich anfassen, außerdem müssen die für Nahaufnahmen ihre Geschlechtsteile präsentieren. Dabei berühren Täterin und Täter die Geschlechtsteile der Kinder, um diese „besser“ darzustellen. Die Großmutter führt außerdem den Oralverkehr mit den Kindern durch.

Fallbeispiel „sad. sex. Missbrauch“

Leibl. Mutter

Die Täterin ist zum Zeitpunkt des ersten Übergriffes 25 Jahre alt. Sie missbraucht ohne Mittäter ihren leiblichen 6-jährigen Sohn und ihre leibliche 7-jährige Tochter.

Hands on & Gewaltanwendung

Die Übergriffe beginnen damit, dass die Täterin öfters zu Hause nackt herumläuft und vor ihren Kinder onaniert. Anfangs sollen die Kinder zusehen, später sollen sie die Täterin auf verschiedene Arten befriedigen (mit der Hand, oral, unter Zuhilfenahme von Gegenständen). Als ihr Sohn 10 Jahre alt ist, verlangt sie von ihm Geschlechtsverkehr. Ihrer Tochter führte sie Gegenstände vaginal ein.

Auch wendet die Täterin Gewalt an, indem sie die Kinder schlägt und ihnen droht sie zu verprügeln oder umzubringen. Auch verlangt sie den Geschlechtsverkehr der Kinder untereinander, dieser findet letztendlich aber nicht statt.

Fallbeispiel „Mittäterin“

Brief der Tochter an den Stiefvater:

„Hallo mein Süßer,

Papa du weißt doch ich habe dich ganz ganz arg lieb, und ich meine es wirklich ernst mit dir. Du darfst meine Muschi und meine Brüste streicheln, weil ich dich sehr lieb habe. Du meinst ich gehe von dir weh, das stimmt aber nicht, ich habe dich doch lieb. Mir gefällt es sehr wenn du meinen Körper streichelst, deinen Schniedel habe ich auch sehr lieb, und ich streichle ihn auch gerne.

Ich bin ehrlich zu dir ich möchte es wirklich. Ich habe dich ganz arg lieb. Ich finde es sehr schön, wenn du zärtlich meine Muschi berührst oder mit der Zunge leckst. Ich finde es auch sehr schön wenn ich deinen Schniedel mit der Hand und mit dem Mund berühre.

Mein Süßer ich meine es wirklich ehrlich mit dir. Ich habe Dich ganz arg lieb. Du bist doch mein Schniedel habe dich ganz ganz arg lieb.

Deine Muschimaus.“

Fallbeispiel „Mittäterin“

Auszug aus polizeilicher Vernehmung der Täterin

Starker psychischer Druck durch Täterin

„Ich weiß, um welche beiden Briefe es sich handelt. Diese haben meine Tochter und ich zusammen geschrieben. In sexueller Hinsicht habe ich mit meinem Mann keine Probleme. Mein Mann hat Alkoholprobleme. Immer wenn er zu viel getrunken hat, will er sich umbringen. [...] Mein Mann liebt unsere Tochter. Das ist unser Problem.

Ich habe gesehen, dass er ihr manchmal an die Brüste gefasst hat. Das geht seit etwa drei Wochen so. Ich bin derart durcheinander, dass ich die zeitlichen Abläufe nicht schildern kann. Uns ging es darum, dass er sich nicht wieder umbringen will. [...]

Als das anfing mit unserer Tochter, stand ich mit ihm in der Küche. Er sprach davon, dass sie ihn abweisen würde. Ich habe ihm entgegnet, dass es nicht stimmen würde. Ich hatte zuvor mit meiner Tochter darüber gesprochen. Sie willigte ein, dass sie es zulässt. Sie tat es mir zuliebe.“

Täterin – Opfer - Beziehung

Verwandtschaftliche Beziehung (n = 12)	Anzahl
Leibliche Mutter	7
Leibliche Schwester	2
Großmutter	3

Nicht-verwandtschaftliche Beziehung (n = 6)	Anzahl
Freundin der Familie	3
Pflegemutter	1
Lehrerin	2

Tatgeschehen

Aktenanalyse ergibt:

- Entgegen des Mythos‘ besteht eine Tendenz zu Hands-on Handlungen
 - In 12 der 17 Fälle mindestens eine dieser Handlung
- Meist genannte Hands- on Handlung „*Anfassen der Geschlechtsteile, Busen oder After um sich oder das Opfer sexuell zu erregen*“
- Meist genannte Hands-off Handlung „*Posieren des Opfers für private pornographische Filme / Fotos*“
- Dauer des Missbrauchs im Mittel 2,3 Jahre

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!



Übersichtswerke

- Elliot, M. (Hrsg.). (1995). *Frauen als Täterinnen: sexueller Mißbrauch an Mädchen und Jungen*. Ruhnmark: Donna Vita.
- Enders, U. (Hrsg.). (2006). *Zart war ich, bitter war`s. Handbuch gegen sexuellen Missbrauch*. Köln: Kiepenheuer & Witsch.
- Homes, A. M. (2005). *Von der Mutter missbraucht. Frauen und die sexuelle Lust am Kind*. Lengerich: Pabst Science Publishers.



- Kempf, H. & Wickremasinghe, M. (2008). *Frauen als Täterinnen in Fällen von Kindesmisshandlung und sexuellem Missbrauch von Kindern: Entwicklung eines Erhebungsinstrumentes zur Online Befragung von Opfern hinsichtlich geschlechtsspezifischer Täterstrategien*. Studienarbeit, Technische Universität Darmstadt, Darmstadt.
- Küken, H., & Wypych, B. (2010). Sexueller Kindesmissbrauch: Das Tabu der Täterin. In Rita Steffes-enn (Hrsg.), *Täter und Taten als Informationsquelle. Anamnese und Fallarbeit* (S. 321-342). Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Lindermann, I. (2008). *Frauen als Täterinnen in Fällen von Kindesmisshandlung: Entwicklung und Anwendung eines Erhebungsinstrumentes zur Befragung von Betreuern, Fachleuten und Therapeuten hinsichtlich geschlechts- und tatspezifischer Täterinnenmerkmale*. Diplomarbeit, Technische Universität Darmstadt, Darmstadt.
- Wickremasinghe, M. (2011). *Frauen als Täterinnen – Sexueller Missbrauch von Jungen und Mädchen. Eine qualitative Analyse von Gerichtsfällen hinsichtlich Tatgeschehen, sowie spezifischer Täterinnen- und Opfermerkmale*. Diplomarbeit, Technische Universität, Darmstadt.